

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 14

Artikel: Die Volksversicherung mit Hülfe der eidgen. Post

Autor: J.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Veretne.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Juni 1895.

Wochenspruch: Recht schaffen, recht schaffen, Recht schaffen!
Regidi.

Die Volksversicherung mit Hilfe der eidgen. Post.

(Eingefandt.)

Eine Hauptforderung der sozialen Bestrebungen unserer Tage ist bekanntlich die staatliche Versicherung der Bürger gegen die Folgen von Krankheit und Unfall. Ein bezügliches Bundesgesetz ist ja im Werke. Die Versicherung der Bürger gegen die Folgen des natürlich eintretenden Todes ist nicht vorgesehen.

Ist das angeführte Gesetz einmal Thatsache geworden, so wird unfehlbar viel soziales Elend gehoben oder doch gemildert. Aber bis dahin vergeht noch immer einige Zeit, und gegen den grimmigsten Feind sozialen Wohlstandes, den Tod der arbeitsfähigen Bürger, d. h. gegen die Folgen dieses Todes, sind wir auch dann nicht oder nicht genügend geschützt.

Die staatlichen Versicherungen sind wohl ein Mittel, bestehendem Elend zu steuern; viel wichtiger wäre es aber, Vorkehrungen zu treffen, die dem Entstehen von Sorgen und Not entgegenzutreten. Um dahin zu gelangen, muß aber unbedingt auch der Einzelne redlich gewillt sein und werthig mithun. Es muß das Sparen und die Vorsicht an Stelle von Verschwendung und Gleichgültigkeit im Volke treten.

Es gibt nun allerdings Verhältnisse, wo es dem Arbeiter unmöglich ist, namhafte Ersparnisse zu machen, die

im Alter ihm oder bei seinem Tode seinen Hinterlassenen zugute kämen. Aber ein Mittel existiert doch, sich und die Seinen gegen plötzlich eintretende Not zu sichern; es ist dies die Lebensversicherung. Und dieses Mittel müßte um so wirksamer sein, je allgemeiner und intensiver es zur Anwendung käme.

Die Lebensversicherung ist nun allerdings nichts neues; aber von ihren Wohlthaten blieben bis jetzt gerade jene Volksklassen ausgeschlossen, die sie am aller nötigsten gehabt hätten: der Mittelstand, die Kleinhandwerker, die Arbeiterschaft. Die Bedingungen der bestehenden Privat-Lebensversicherungsgesellschaften machten es bisher den wenig oder unbemittelten Bürgern, dem Mittel- und Arbeiterstande unmöglich, sich gegen Todesfall zu versichern. Wenn selbst im günstigsten Falle vierteljährliche Raten-Prämienzahlung gestattet wurde, so beliefen sich diese Prämienraten immer noch auf beträchtliche Summen, da eben Versicherungsanträge unter 1000 Franken gar nicht berücksichtigt wurden.

Nun hat sich die „Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich“ entschlossen, eine Volks-Versicherung einzuführen, deren Einrichtung und Bedingungen es einem jeden redlich gewillten Bürger ermöglichen, sich für eine seinen Erwerbsverhältnissen angepasste Summe zu versichern, die entweder bei seinem Ableben seinen Rechtsnachfolgern oder wenn er ein bestimmtes Alter erreicht, ihm selbst ausbezahlt wird. Das Hauptprinzip bei der Schöpfung der Volksversicherung war ein doppeltes: Einmal: kleinere Versicherungssummen auch zu berücksichtigen; sodann: die Prämienzahlung in möglichst kleinen Raten zu gestatten; man be-

schloß „Wochenprämien“ einzuführen. Wer in der Woche wenigstens 20 Rappen erübrigen kann und will, ist imstande, sich bei der Volksversicherung die Auszahlung einer im Verhältnis zu seinem Eintrittsalter stehenden Versicherungssumme zu versichern. Diese durchaus neue, sehr einfache und leicht verständliche Versicherungsart war möglich gemacht durch die Mithilfe der eidgenössischen Postverwaltung, indem die kleinen Prämienraten mittels der gewöhnlichen Briefmarken bezahlt werden können und zwar zu jeder Zeit, wann der Mann eben Geld hat.

Wie geht es nun bei einer solchen Versicherung zu? Angenommen, Du, Leser, wolltest Dich in die Volksversicherung aufnehmen lassen. Gut, mach Dir zu allererst klar, wie viel Du jede Woche an barem Gelde über Deine Lebensbedürfnisse hinaus (denn gelebt mußt Du haben und bekleidet mußt Du sein) erübrigen kannst und willst, nehmen wir an 50 Rappen. Nun gehst Du zu einem Agenten der Gesellschaft und sagst: „Ich will mich gegen einen Wochenbeitrag von 50 Cts. versichern lassen!“ — „Wie alt bist Du?“ fragt der Agent. — „20 Jahre!“ — Es kommt nun darauf an, wie Du Dich versichern willst. Du kannst es so machen, daß die Versicherungssumme erst nach Deinem Tode bezahlt wird; hast Du Familie und willst lediglich für diese sorgen, so machst Du Dich so auf Ableben versichern. Denkst Du aber: Es kann sein, daß ich allein durchs Leben gehe, und da wäre mirs doch recht, wenn ich in meinen alten Tagen ein kleines Stümmchen zur Verfügung hätte, so versichere Dich auf die gemischte Art (wird am häufigsten gethan). Du verpflichtest Dich, den Wochenbeitrag bis zu Deinem 50. Lebensjahre zu bezahlen. Lebst Du dann noch, so kriegst Du das Geld in Deine Hände; stirbst Du nun vorher, so wird dann das ganze Geld, das Dir bei Erreichung des bestimmten Alters hätte ausgebleibt werden müssen, Deinen rechtmäßigen Erben ausbezahlt. Hast Du etwa in der Zwischenzeit geheiratet, so nimmst Deine Frau gewiß gerne, es macht nämlich bei 50 Rappen Wochenbeitrag und dreißigjähriger Zahlungsdauer bei Deinem Eintrittsalter von 20 Jahren 710 Fr. — Du mußt dann auch angeben, ob Du Dich wollest ärztlich untersuchen lassen oder nicht. Ich rate Dir „mit ärztlicher Untersuchung“; denn erstens zahlt die Gesellschaft den Arzt und zweitens sucht sie, wenn Du Dich nicht untersuchen läßt, auf andere Weise über Deine Gesundheit und übrigen Lebensverhältnisse ins Reine zu kommen und da könnten ihr möglicherweise ganz unrichtige Angaben gemacht werden! Zudem zahlt die Versicherungsgesellschaft den nicht ärztlich Untersuchten weniger große Summen: Du erhältst bei obigen Voraussetzungen nur 660 Fr. — Nun füllt der Agent ein Antragsformular aus, damit gehst Du zum Arzt. Das Formular geht dann an die Direktion und, wenn Du angenommen bist, so erhältst Du das Versicherungsheft. Wiederum angenommen, das Heft sei am 15. Februar ausgestellt, so hast Du beim Eintreffen des Heftes zu bezahlen: 1 Fr. Eintrittsgebühr; dann zum voraus so viele Wochenbeiträge, als bis zum Beginn des nächsten Kalendervierteljahres Wochen sind, also bis zum 1. April 45 Tage = 7 Wochen ($45 : 7 = 6$ mal und 3 Rest; eine angefangene Woche wird ganz berechnet) 7 Wochenbeiträge = Fr. 3. 50 und 1 Fr. zusammen Fr. 4. 50. — In Zukunft zahlst Du nun die Prämien folgendermaßen: Die Anstalt schickt Dir eine Markenkarte mit 13 Feldern; in jedes dieser Felder klebst Du nun wöchentlich je eine Briefmarke zu 50 Cts., oder wenn Du überhaupt Geld hast zum Marken kaufen. Die Hauptsache ist die: daß Du die ausgefüllte Karte bis spätestens am letzten Tage des ersten Monats eines jeden Vierteljahres der Anstalt franko einschickst, worauf Du eine neue Karte mit Briefsack bekommst. Die erste Markenkarte fürs 2. Vierteljahr erhältst Du gleichzeitig mit dem Versicherungsheft; da sie der Anstalt bis zum 30. April einzuweisen muß, so hast Du zu ihrer Ausfüllung diesmal nur 7 und 4 = 11 Wochen Zeit (vom 15. Februar bis 30.

April); für das Bekleben aller folgenden Karten sind Dir dagegen volle drei Monate eingeräumt.

Solltest Du wegen Geldmangel einmal nicht bezahlen können, so ist deshalb noch keine Gefahr für diese Versicherung; Du hast ein ganzes Jahr Zeit, die rückständigen Wochenbeiträge nachzuzahlen. Andere, als die genau vorgeschriebenen Marken darfst Du nicht einkleben!

Das Versicherungsheft hast Du jederzeit in Händen, sofern Du es eben nicht abtrittst, verschenkst, als Pfand hinterlegst u. s. w. Du findest darin leicht verständlich alle nötige Anweisung. Auf einiges Wichtigere muß ich aber noch besonders aufmerksam machen. Noch einmal angenommen: Du hättest nun schon volle 15 Jahre Deine Wochenbeiträge bezahlt. Da wirst Du krank und kannst wegen Verdienstlosigkeit nicht weiter zahlen, so ist Dir Dein einbezahltes Geldlein doch nicht verloren. Du hast zwei Wege vor Dir, um es zu retten. Entweder: Du stellst bei der Verwaltung den Antrag auf Umwandlung Deiner Versicherung in eine beitragsfreie. Deine einbezahlten Beiträge werden als eine einmalige Einzahlung betrachtet und die sichert Dir eine Versicherungssumme, für die Du in alle Zukunft keine Beiträge mehr zu zahlen hast. Du kannst an Hand des Versicherungsheftes jederzeit genau selber ausrechnen, wie hoch sich diese beitragsfreie Summe belaufe, in dem oben angenommenen Falle betrüge sie 355 Fr. — Oder: Du wärest in so bitterer Lage, daß Du das Geldlein selber und eben jetzt gar sehr nötig hättest, so stellst Du bei der Verwaltung den Antrag, ihr Deine Versicherung zurückzukaufen. Die Verwaltung zahlt Dir nämlich gewünschten Falls für Deine geleisteten Beiträge eine gewisse Summe zurück; das Versicherungsheft gibt Dir auch hier genaue Auskunft, wieviel Du jederzeit zurückerhältst; im obigen vorausgesetzten Falle 190 Fr. Das Versicherungsheft gibt überhaupt in leicht verständlicher Weise in jedem vorkommenden Falle so guten Aufschluß, daß sich jeder Mann selbst zurecht findet und nicht erst Rechtskundige um Rat fragen muß, wie das bei den manchmal recht verzwickten Statuten der Lebensversicherungsgesellschaften der Fall ist.

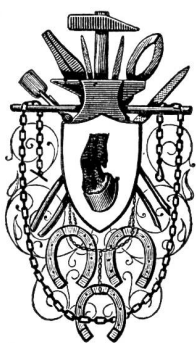
Wenn man nun die Frage aufstellt: „Wer soll sich bei der Volksversicherung versichern lassen?“ so lautet die Antwort: Jeder junge Mensch, so Weiblein wie Männlein aus dem Mittelstande und den Arbeiterkreisen; Du wackerer Sohn, brave Tochter, wenn Du Deinen betagten Eltern für den Fall Deines frühzeitigen Todes eine wohlverdiente Unterstützung sichern willst! Oder wenn Du heiratest, so lebst Du doch immer in der Beruhigung, den Deinen bei einem allfällig zu früh eintretenden Ableben eine ordentliche Summe zu hinterlassen, die sie der ersten schwersten Sorgen überhebt. Und wenn Du die Auszahlung der Versicherungssumme, wie wir hoffen wollen, selbst erlebst: da hast Du ein Stümmchen zur Verfügung, das Deinem Sohne bei der Gründung eines Geschäftes oder eines eigenen Herdes, Deiner Tochter zur Aussteuer dienen kann. Bist Du ein tüchtiger, braver Bürger und kommst vorübergehend in Geldverlegenheit, so erhältst Du auf Dein Versicherungsheft leicht einen angemessenen Vorschuß. Der Versicherte ist kreditfähiger, als der Unversicherte.

Jetzt Jüngling höre, was der alte Septimio thäte, wenn er noch so jung wäre, wie Du! Statt am Sonntag nach dem Gottesdienst zum Krämer zu stürmen und sich Glühstengel und Hochmutsbengel zu kaufen, begäbe er sich zur Post, ließe sich die Versicherungsmarke (und hätte er Geld genug gleich mehrere) geben und klebte sie in die Markenkarte. Ich weiß, wenn Du das thust, so wird Dir dabei recht wohl zu Mute, als hättest Du eine Pflicht erfüllt oder ein gutes Werk im Stillen gethan. Und nach und nach sicherst Du Dir ein Kapitälen, Du weißt nicht wie. Notabene! Du meinst, wenn Du diese Bagen beiseite legt und in die Sparkasse thust, so ersparest Du Dir auch ein Kapitälen und dann könntest Du es jederzeit holen.

wenn Du es nötig hättest! Gut, aber, mein Sohn, gedenke des Todes! Merke wohl, wenn Du Dich heute versicherst und ereilt Dich schon in wenigen Tagen der Tod, so wird gleichwohl die volle Versicherung ausbezahlt! Wie lange müsstest Du sparen, bis Du eine solche Summe beisammen hättest! Das bedenke! Wenn man seines Lebens sicher wäre, so fiel die Lebensversicherung von selbst dahin. Ich weiß was: In Zeiten mageren Verdienstes begnügt Du Dich, wenn Du Dir einen bescheidenen Wochenbeitrag für die Volksversicherung beiseite legen kannst; kommen bessere Zeiten, so legst Du Dir neben der Versicherung noch in der Sparkasse ein Stümmchen an, das Dir jederzeit zu Diensten steht. Das eine thun, das andere nicht lassen. So handelt der kluge Mann und die kluge Frau nimmt nicht nur die brennende Lampe mit, sondern auch Öl, wenn der Bräutigam (oder ihr eigener Freier) kommt! — Die Volksversicherung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich ist aber auch ein durchaus gemeinnütziges Werk und ist von den wägstigen und besten Männern der Schweiz empfohlen. Sie will für sich absolut keinen Gewinn; derselbe fällt ganz den Versicherten anheim, sodaß voraussichtlich nun sehr bald die Prämien herabgesetzt werden können, d. h. daß man sich für die gleichen Beiträge bedeutend höhere Summen sichern kann. Die Verwaltung hat zudem der Eidgenossenschaft das gewiß uneigennützig Anerbieten gemacht, die ganze Volksversicherung mit Geld und Gewinn jederzeit unentgeltlich dem Bunde abtreten zu wollen! Möge das edle Unternehmen dem ganzen Schweizervolke zum Segen gereichen!

Die löbl. Meisterschaften sind gebeten, diese Artikel auch den Gesellen und Lehrlingen zugänglich zu machen. J. R.

Verbandswesen.



Der schweiz. Schmied- und Wagnermeisterverein hielt kürzlich seine Jahresversammlung im „Goldenen Adler“ in Luzern. Der Vorstand besprach sich schon am Vorabend über die Wahl des Vororts, da der Vorstand vier Jahre seinen Sitz in Bern hatte und zurückzutreten wünschte. Das erste Referat am Sonntag, vormittags 11 Uhr, hielt Herr Wagenbauer Trost in Luzern über: „Wie stellen sich die Zweigvereine zum Centralverein?“

Es wurde beschlossen, an sämtliche Schmied- und Wagnermeister der Schweiz einen Aufruf zu einer Reorganisation des Vereins zu erlassen. Als Abgeordnete an der Generalversammlung des schweizerischen Gewerbevereins wurden gewählt die Herren Zaugg, Wagenfabrikant in Lausanne und Gygax, Schmiedmeister in Biel.

Das zweite Traktandum betraf die schweizerischen Landesausstellungen in Bern, (1895) und Genf (1896). Ueber dieses Thema referierte Herr Bieri, Wagnermeister in Bern, Komiteemitglied der Gruppe 35 der Landesausstellung. Nach einigen interessanten Erklärungen und Betonung der Vorteile einer Kollektivausstellung wurde nach Diskussion eine solche Ausstellung beschlossen. Herr Bieri lud die Delegierten ein, die beiden Ausstellungen zahlreich zu besuchen. Da Bern bestimmt auf Wiederwahl als Vorort verzichtete, wurde Zürich gewählt. Präsident: Herr H o n e g g e r, Schmiedmeister, Zürich; Vizepräsident: Herr F r e i, Schmiedmeister, Winterthur; Sekretär: Herr G r o b, Schmiedmeister in Zürich; Kassier: Herr D e s n e r, Wagnermeister in Zürich; Beisitzer: Herren G i c h e n b e r g e r, H u f b e s c h l a g l e h r e r in Bern; Bieri, Wagnermeister in Bern und Q u e l l e t, Wagnermeister, Neuenburg.

Die Berner Dachdeckermeister zeigen den Baumeistern und Häuserbesitzern an, daß sie infolge Erhöhung der Arbeitslöhne gezwungen seien, auch ihrerseits höhere Preise als bisher zu berechnen.

Lohnbewegung. In Konstanz und Kreuzlingen streifen die Schreinergefelln nun schon seit fünf Wochen.

Verschiedenes.

Das Schweiz. Landesmuseum hat durch die gütige Vermittlung von Herrn Prof. G. Lüssli die sämtlichen Aufnahmen und Zeichnungen von Holzhäusern, Bauteilen, Möbeln, Geräten u. s. w. erworben, welche Herr Professor G. Glabbach während seines langjährigen Aufenthaltes in verschiedenen Teilen unseres Landes gemacht hat und die als Ganzes ein unschätzbares kulturgeschichtliches Material für die Sammlungen des Landesmuseums bilden. Ein Teil der Blätter wird öffentlich ausgestellt werden.

Die Ausführung des Platates für die Landesausstellung in Genf ist an die Firma Gebrüder Freg in Zürich übertragen.

Rickenbahnprojekt. Die Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen läßt die Eisenbahnlinie Scherikon-Wattwil durch ihren Ingenieur, Herrn Massard, vermessen und berechnen.

Neues Vergbahnprojekt. Dem schweiz. Eisenbahndepartement wird mitgeteilt, daß der berner Regierungsrat gegen das Konzessionsgesuch der Ingenieure Imfeld und Stöcker für eine Drathseil-, event. Zahnradbahn von der kleinen Scheidegg auf das Lauberhorn nichts einwende.

Bauwesen in Zürich. Die Ausführung und Bauleitung der nach den Plänen des Herrn Paul Reber, Architekt in Basel, zu erbauenden neuen Kirche in Wiedikon wurde laut Beschluß der Kirchenbaukommission vom 10. Juni 1895 Herrn P. Reber und der Zürcher-Architekturfirma H. Stadler und C. Usteri gemeinschaftlich vergeben.

— Der Bau des Ernst'schen Hotel Werb am untern Mühlesteig in Zürich. Die städtische Bauverwaltung hat Herrn Ernst (beziehungsweise die Gesellschaft Union) ersucht, eine perspektivische Ansicht des von Hrn. Ernst projektierten Hotelgebäudes anfertigen zu lassen. Herr Ernst will nun das Hotel ein Stockwerk niedriger bauen, daß es im Sinne des Stadtrates besser mit der Umgebung harmoniere. Sofort nach der Baugenehmigung sollen die Arbeiten beginnen.

Wie sehr die bauliche Entwicklung der Stadt Luzern durch die Unsicherheit der Feststellung des Bahnhofes und der Zufahrtslinien gehemmt war, zeigt sich nun an der großen Reglamkeit auf diesem Gebiete, seitdem die Bahnbauten in Angriff genommen sind. Gegenwärtig sind ca. 40 Wohnhäuser im Bau begriffen, wovon 10 nur auf der Girschmatte der Herren Gebrüder Keller. Seit fünf Vierteljahre sind ungefähr die doppelte Zahl Baubewilligungen für Häuserbauten erteilt worden; ein Teil dieser Bauten ist nicht nur erstellt, sondern schon vollständig bewohnt. Auch die im Bau begriffenen Häuser sind in größerer Zahl schon lange vor Fertigstellung auf die Zeit der Ausführung vermietet.

Kunstschlosserei. Von den H. H. Joh. Bucher und Gebr. Schnyder in Luzern sind auf dem dortigen Friedhofe sehr reiche interessante Geländer und Kreuze in Barockstil ausgeführt worden. Ebenso soll das Gewerbemuseum in Basel einen hübschen Auftrag in Gitterarbeiten nach New-York erhalten haben, welche Arbeiten an verschiedene Meister Basels zur Ausführung übergeben wurden. Man spricht von 180,000 Fr.

Der Zuger Kantonsrat beschloß einstimmig die Erbauung eines neuen Zeughauses gegenüber der Kaserne; ferner wurde die Anstellung eines Kantonsingenieurs mit einem Jahresgehalt von Fr. 5000 beschlossen.

Zur Katholischen Kirche in Teufen (App. A.-Rh.) wurde letzten Sonntag der Grundstein gelegt.

Arbeitsvergebungen. Die Lieferung der Böden in das Gewerbemuseum Aarau wird auf erfolgte Ausschreibung hin der Parquetfabrik Thurnheer-Mohn in Baden übertragen.